

*Die „Poller Urkunde“ vom 19. Februar 1285.*

*Nach einem Copiar des Klosters Loccum um 1600.*

*Die Übersetzung ihres lateinischen Textes ins Deutsche.*

*Die „Kommastellung“ in der Urkunde wurde mit übernommen.*

*Inhalt: Otto von Everstein schenkt dem Kloster Loccum das Obereigentum an Gütern in Gestorf.*

*Otto von Gottes Gnaden Graf von Everstein allen, die dieses Schreiben sehen werden, Heil in dem Herrn! Als eingesetzt von erfahrenen Männern und klug vorgesehen wird erkannt, dass das, von dem sie wollten, dass es unverbrüchlich bleibe, durch das Zeugnis von Briefen andauere. Es sollen also alle, sowohl die Gegenwärtigen, als auch die Nachfolgenden wissen, dass der Herr Abt und der Konvent des Kosters Loccum in der Diöcese Minden gewisse Güter in Gestorf, nämlich 10 Hufe, die Gertdesroth genannt werden, und 1 Hufe in demselben Dorf Gestorf gelegen, mit dem Patronatsrecht über die Kirche und deren Zubehör von dem Herrn C(onrad) von Steinberg für 105 Mark geprüften Silbers erworben hat, die derselben von uns zu Lehen gehabt und mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich und anderer seiner Erben und Miterben uns frei resigniert hat. Wir aber haben das Eigentum der genannten Güter, das uns von unseren Vorfahren als Erbe nicht übertragen ist, sondern das wir von den Grafen Adolf von Schwabenberg mit Zustimmung ihrer Brüder, des verehrungswürdigen Volquin, Bischofs zu Minden, und des Probstes Günther, Kanonikers zu Magdeburg, und anderer ihrer Erben und Miterben erworben haben, zum Erlaß unserer und unserer Vorfahren Sünden den Genannten, dem Abt und dem Konvent von Loccum übertragen frei von jeder Vogtei und irgendwelcher Beschwerung mit allem Zubehör an Äckern, bebauten und unbebauten, Hausgrundstücken, Wiesen, Wäldern, Wassern und allem Zubehör irgendwelcher Art ruhig, frei für immer zu besitzen. Und wir sind verpflichtet, ihnen die vorher genannten Güter zu gewährleisten, wo es ihnen notwendig sein wird und wir dazu aufgefordert sein werden. Diese Sache Zeugen sind etc. Damit alles dieses gültig bleibe, haben wir das Gegenwärtige Schriftstück mit unserem Siegel bekräftigt. Gegeben auf unserer Burg Polle im Jahre des Herrn 1285, am zweiten Tage nach dem Sonntage Reminiscere.*